Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates Heinrichsthal

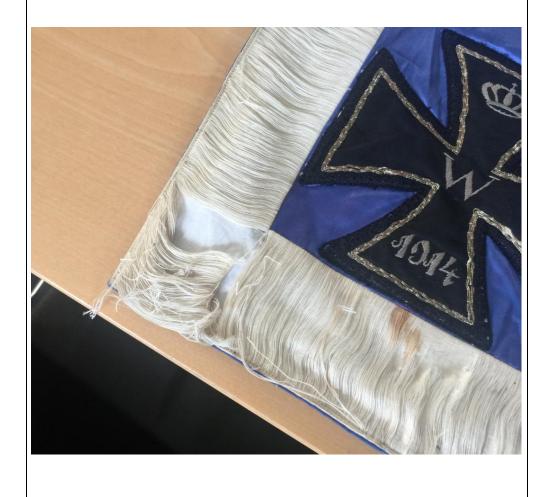
im Sitzungszimmer der Gemeinde Heinrichsthal am Donnerstag, den 19.04.2018 um 19.30 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden vom Bürgermeister die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderats und die Beschlussfähigkeit festgestellt. Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten und folgendes beschlossen:

Nr.	Gegenstand - Beschluss	Abstimmung
		T
1.	Bürgerfragestunde XXX wollte wissen, warum auf dem Grundstück am Alten Forsthaus Bäume und Sträucher zurückgeschnitten wurden, nur die an sein Grundstück angrenzenden Sträucher, sowie der Kirschbaum nicht.	
	Bürgermeister Schramm erklärt, dass lediglich Ausschneidarbeiten erfolgten und nicht sämtliche Sträucher und Bäume entfernt werden müssen. Weiter teilt er mit, dass der Kirschbaum nicht entfernt wird.	
	Die Gemeinderatsmitglieder werden gebeten, sich selbst ein Bild vor Ort zu machen.	
2.	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.03.2018 (ÖT)	
	Beschluss:	
	Die Niederschrift wurde den Gemeinderäten mit der Einladung zugesandt. Einwendungen wurden nicht erhoben.	einstimmig
3.	Vorlage und Behandlung des Rechnungsprüfungsberichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017	
	Der Verwaltung wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss eine ge- ordnete und zuverlässige Buchhaltung bescheinigt.	
	Der Rechnungsprüfungsbericht mit Antwortbericht wurde vom Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden vorgetragen.	
	Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.531.431,28 € ab. Der Vermögenshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.403.338,64 € ab. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt 411.545,04 € und der Überschuss 2.029.339,59 €.	
4.	Feststellung der Jahresrechnung 2017 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO	
	Beschluss:	
	Die Jahresrechnung 2017 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt. Sie ist dem Beschlussprotokoll als Anlage beigefügt.	einstimmig

Nr.	Gegenstand - Beschluss	Abstimmung
5.	Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 gemäß Art. 102 Abs. 4 GO	
	Beschluss: Für die Jahresrechnung 2017 wird gem. Art. 102 Abs. 4 Entlastung erteilt.	einstimmig
6.	Beratung und Beschlussfassung über das Aufstellen eines Windel- containers	
	In der Sitzung des Sozialausschusses wurde angeregt, einen Windelcontainer aufzustellen.	
	Bei einem 1100 I Container und geschätzten 4.000 kg Gewicht pro Jahr fallen folgende Kosten an:	
	Grundgebühr 1,00 x 448,20 € = 448,20 € Entleerung 26,00 x 9,00 € = 234,00 € Gewicht 4.000,00 x 0,18 € = $720,00$ € Summe 1.402,20 €	
	Ein Schloss für diesen Container kostet einmalig 15,50 €. Allerdings ist dies nur ein 4-Kant-Schloss, also leicht zu öffnen.	
	Die Abholung erfolgt im zweiwöchentlichen Rhythmus mit der normalen Müllabfuhr.	
	Der Betriebskostenzuschuss, bzw. die Pacht des Landkreises für den Recyclinghof wird nicht gekürzt.	
	Beschluss:	
	Der Gemeinderat stimmt der Aufstellung eines Windelcontainers im Recyclinghof ab 01. Juli 2018 bis Ende des Jahres zu. In diesen Container dürfen lediglich die Windel von Bürgern der Gemeinde Heinrichsthal entsorgt werden. Der Windelkostenzuschuss nach den Familienförderrichtlinien bleibt bestehen.	einstimmig
7.	Beratung über die Restaurierung der Kriegerfahne	
	Die Kriegerfahne stammt aus dem Jahr 1926. Sie wird derzeit im Fahnenschrank (wie alle Fahnen der Ortsvereine) in der Neuen Schule aufbewahrt. Getragen wird die Fahne insbesondere bei kirchlichen, gemeindlichen und vereinsmäßigen Anlässen. Die Fahne wird vom Feuerwehrverein getragen. Ewald Mann – ein Träger – hat nachgefragt, ob die Gemeinde die Kosten für die notwendigen Restaurierungsarbeiten übernimmt. Die Kosten wurden von einem Fachmann mit ca. 1.000 € beziffert.	





Gegenstand - Beschluss



Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Restaurierung und Übernahme der Kosten zu.

6:3

8. Beratung und Beschlussfassung Zuschussantrag JFG

Die Jugendabteilungen des KSV Heinrichsthal, der Spvgg Heigenbrücken und des SV Bavaria Wiesen bilden seit acht Jahren eine Zusammenarbeit im Fußballkleinfeldspielbereich U7 – U11. Auch in den weiteren Jahrgängen bilden diese drei Vereine plus der TSV Neuhütten – Wiesthal von der U13 – U19 eine Jugendfördergemeinschaft.

Im Bereich der U7 – U11 wird aktuell rund 35 Wochen im Jahr, zweimal wöchentlich, ein Training durch qualifizierte und lizenzierte Trainer durchgeführt. Dieses findet in Heinrichsthal statt, da u. a. die Trainer hauptsächlich aus diesem Ort kommen, es zwischen Wiesen und Heigenbrücken zentral liegt, sowie das Sportgelände der Witterung entsprechende Plätze zur Verfügung stellt.

Das Hallentraining findet an rund zwölf Wochen im Jahr in den von den Gemeinden Heigenbrücken und Wiesen zur Verfügung gestellten Hallen statt. Die Gemeinde Heinrichsthal bezuschusst teilweise die Soccerhallentermine in Lohr.

Auf Grund dieses nahezu ganzjährlichen und qualifizierten Programms steigt die Anzahl der Junioren in diesem Bereich stetig auf mittlerweile rund 70 Teilnehmer. Dies führt jedoch zu einem Beförde-

Nr.	Gegenstand - Beschluss	Abstimmung
	rungsproblem, welches kaum noch durch Eltern und freiwillige Fahrdienste abgedeckt werden kann. Unter anderem sind auch Teilnehmer aus Haushalten ohne Fahrzeug in den Gruppen und Ortschaften betroffen.	
	 Kompensationsmöglichkeiten: Beförderung durch externen Dienst (Fahrt mit 8 Sitzen kostet 45,00 €); die Kosten würden bei 20-maliger Nutzung 900,00 € betragen; beteiligt werden könnten 6 Parteien (3 Gemeinden, 3 Vereine) Aufruf in den jeweiligen Mitteilungsblättern nach möglichen zuverlässigen, freiwilligen Fahrdiensten Ggf., wenn im zeitlichen Rahmen möglich, Nutzung und Bezuschussung der Buslinie 28 	
	Beschluss:	
	Der Gemeinderat beschließt, dem KSV Heinrichsthal einen Zuschuss in Höhe von 150,00 € zu gewähren.	einstimmig
9.	Vorlage von Bauanträgen; Bauvoranfrage von Florian Hubert auf Wohnhausneubau mit Garage in der Eichenstr. 4 in Heinrichsthal	
	Das BV liegt im Geltungsbereich des B-Plans "Heigenbrückener Straße".	
	Herr Hubert beantragt die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes in Bezug auf die Wandhöhe. Er begründet dies mit seiner Körpergröße von über 2,00 m.	
	Die Planung umfasst 2 Varianten.	
	Variante 1: Überschreitung der zul. Höhe um 0,50 m, daraus ergibt sich eine Abweichung W/NW +0,585 m, N/NO +0,995 m.	
	Variante 2: Überschreitung der zul. Höhe um 0,80 m, daraus ergibt sich eine Abweichung W/NW +0,885 m, N/NO +1,295 m.	
	Beschluss:	
	Die Planunterlagen wurden vorgelegt, Einwendungen werden nicht erhoben. Die erforderliche Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB wegen Überschreitung der zul. Höhe wird für beide Varianten erteilt.	einstimmig

Nr.	Gegenstand - Beschluss	Abstimmung
10.	<u>Verwaltungsmitteilungen</u>	
10.1	Bürgermeister Schramm teilt mit, dass mit der Erweiterung des Gewerbegebietes voraussichtlich am 02.05.2018 begonnen wird. Vorher wird von der Baufirma die Umleitungsstrecke ertüchtigt. Am 18.04.2018 fand ein Ortstermin mit der Polizei und dem Landratsamt wegen der verkehrsrechtlichen Anordnung statt.	
	Das Landratsamt Aschaffenburg erlässt die verkehrsrechtliche Anordnung während den Bauarbeiten im Bereich der Hauptstraße.	
	Es wird keine offizielle Umleitungsstrecke ausgeschildert. Die Nutzung der geplanten Umleitung wird geduldet. Die Strecke wird von der Baufirma ertüchtigt und Ausweichbuchten angelegt, die Ausschilderung wurde besprochen und wird von der Baufirma in Zusammenarbeit mit dem Gemeindearbeiter erstellt.	
10.2	Die Auswertung der Angebote für die Baumpflanzungen in den "Kleinen Gärten" ergab, dass die Fa. Helmstetter das günstigste Angebot einreichte.	
	Die Firma Helmstetter wurde bereits beauftragt und die Bäume werden voraussichtlich Anfang Mai gepflanzt.	
10.3	Bezüglich des Verkaufs des Grundstücks der Wanderhütte gibt es noch keine neuen Informationen. Allerdings wird die Gemeinde versuchen Ihr Vorkaufsrecht auszuüben.	
11.	Anfragen und Anregungen	
11.1	GR XXX reicht von der SPD-Fraktion folgenden Antrage ein:	
	Antrag zur Optimierung der Buslinie 28	
	Mit Inbetriebnahme des neuen Bahnhalts Heigenbrücken im Juni 2017 hat sich vor allem durch den barrierefreien Zugang die Situation für die Bürger und Pendler deutlich verbessert. So macht der niveaugleiche Einstieg in die Züge es für nahezu alle Bevölkerungsgruppen möglich, die durch die stündlichen Anschlüsse sowohl Richtung AB/FFM als auch Lohr/WÜ sehr gute Anbindung an das Schienennetz zu nutzen.	
	Leider kann diese Situation insbesondere für unsere Gemeinde trotz der arbeitstäglich 13 bestehenden Busverbindungen nicht optimal genutzt werden.	
	Von den täglich 26 Zugverbindungen von Heigenbrücken nach AB/FFM werden lediglich 13 Verbindungen von Heinrichsthal aus mit Bussen angefahren.	

Davon erreichen

- 9 Busse die Züge zuverlässig und
- 4 Busse die Züge eventuell

Von den 24 Zugverbindungen von Heigenbrücken nach Lohr/WÜwerden ebenfalls lediglich 13 Verbindungen von Heinrichsthal aus mit Bussen angefahren.

Davon erreichen

- 2 Busse die Züge mit ca. 20 Minuten Wartezeit zuverlässig,
- 6 Busse die Züge eventuell und
- 5 Busse verpassen die Züge um wenige Minuten komplett

Ansätze dies zu verbessern:

Der Busfahrplan sollte an die arbeitstäglich bestehenden dreizehn Verbindungen zu den Zügen derart angepasst werden, dass die Züge sowohl in Richtung AB/FFM als auch Lohr/WÜ und zurück, auch unter Berücksichtigung einer angemessenen Umsteigezeit, zuverlässig erreicht werden.

Zumindest an den Wochenenden sollte an den Tagen Freitag, Samstag und Sonntag eine Busverbindung zu den beiden letzten Zügen 23.34 Uhr / 23.50 Uhr aus Richtung Aschaffenburg/Frankfurt und Lohr/Würzburg zur Rückfahrt eingerichtet werden.

Des Weiteren sollte geprüft werden, inwieweit es möglich wäre, für den Sonntag zumindest tagsüber einige Verbindungen in die Richtungen AB/FFM und Lohr/WÜ einzurichten.

Ziel sollte es auf jeden Fall sein, das Potenzial des Bahnhaltepunktes Heigenbrücken mit seiner großen Anzahl an Zugverbindungen optimal zu nutzen, um dies als Standortvorteil für die Gemeinde Heinrichsthal zu erhalten und langfristig zu verbessern. Wenn es mit den beschriebenen Maßnahmen gelingt, den ÖPNV attraktiver zu gestalten, könnte sich der ÖPNV über weiter steigende Fahrgastzahlen und unsere Gemeinde über einen beträchtlichen Attraktivitätszuwachs freuen. Und vor allem für unsere Bürger wäre dies ein nicht zu unterschätzendes Angebot.

Aus diesem Grund bittet die SPD-Fraktion die Gemeinde vertreten durch den Bürgermeister und die Gemeinderäte, diese Gegebenheiten und Vorschläge bei der entsprechenden Stelle im Landratsamt vorzubringen bzw. einzureichen.

GR XXX wird die betroffenen Busverbindungen noch mit den Abfahrtszeiten versehen und anschließend wird dieser Antrag an das Landratsamt Aschaffenburg weitergeleitet.